

Liebe Leserinnen und Leser,



viele von Ihnen haben sicherlich schon mitbekommen, dass ich im März dieses Jahres zum zweiten Mal Vater geworden bin. Zusammen mit meiner Frau und unserem Sohn Maximilian konnte ich mich über die Geburt von Julia Sophie (54 cm, 3780 g) freuen.

Zu dem am 1. April 2008 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetz habe ich deshalb als junger Familienvater einen ganz besonderen Bezug. Gleichzeitig kann ich auch persönlich das Funktionieren des neuen Gesetzes bestätigen: Unmittelbar nach Inkrafttreten haben wir als Eltern am 8. April 2008 Post vom Landesfamilienbüro erhalten, um uns auf die im Zeitraum Mai bis Juli anstehende Vorsorgeuntersuchung (U4) unserer Tochter hinzuweisen.

Im Übrigen gehöre ich damit zu den wenigen Landtagsabgeordneten, die in die politische Diskussion zur Kinderbetreuung zukünftig eigene aktuelle Erfahrungen einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Tobias Koch

Symbolischer Spatenstich für das neue Kinderschutzgesetz

Am 1. April dieses Jahres trat das neue Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein in Kraft. Aus diesem Anlass habe ich am 16. April zusammen mit dem Deutschen Kinderschutzbund einen Apfelbaum auf dem Kinderspielplatz im Baugebiet Ahrensburger Redder in Ahrensburg gepflanzt.

Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das auf Grundlage eines Kinderschutzgesetzes konkrete Maßnahmen ergreift, um den immer wieder auftretenden traurigen Fällen von Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern möglichst enge Grenzen zu setzen.

Ein Kernelement der beschlossenen Gesetzesänderung ist die Einführung eines verbindlichen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen (U4 bis U9). Hierzu übermitteln die Meldebehörden die Daten aller Kindern an das Landesfamilienbüro, welches wiederum die Eltern anschreibt und zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen einlädt. Bei erfolgter Untersuchung melden die Kinderärzte dieses an das Landesfamilienbüro zurück, so dass ein Datenabgleich möglich ist.

Erfolgt keine Untersuchung, erinnert das Landesfamilienbüro und bietet Informationen über Sinn und Zweck der Vorsorgeuntersuchungen an. Bleibt die Untersuchung weiterhin aus, erfolgt eine Meldung an die zuständige Kommune, so dass das örtliche Jugendamt prüfen kann, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen. Erforderlichenfalls wird das Familiengericht eingeschaltet.

Bei dringender Gefahr nimmt das Jugendamt das Kind in seine Obhut.

Auch wenn ein Kinderschutzgesetz furchtbare Einzelfälle nicht gänzlich ausschließen kann, stellen wir aber sicher, dass die Behörden dort, wo Anzeichen erkennbar sind, wirksam unterstützen und wo nötig eingreifen. Ich hoffe, dass das hier bei uns nur äußerst selten der Fall sein wird. Der neue Apfelbaum auf dem Kinderspielplatz im Ahrensburger Redder ist dafür glaube ich ein gutes Symbol, denn das Pflanzen eines Baumes steht ja immer auch für den Glauben an eine hoffnungsvolle Zukunft.



Ingo Loeding (Kreisgeschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn), Susanne Philipp-Richter (CDU-Fraktion Ahrensburg), Tobias Koch (MdL)

Gestiftet wurde der Baum von Günther Fielmann anlässlich des Natur- und Umwelttages der CDU Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr. Dieser stand ganz im Zeichen des Klimaschutzes – und auch dabei geht es letztendlich um das Wohl unserer Kinder. Ich habe dieses Geschenk deshalb gerne angenommen, damit es jetzt im Frühjahr hier in meinem Wahlkreis einen guten Platz mit optimalen Wachstumsbedingungen findet.

Peter Harry Carstensen
kommt nach Ammersbek!
22. Mai 2008, 19.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Landtagsreden:

Von Sparkassen über Kreditverkäufe bis zur Atomenergie

Die Finanzpolitik stellt bei den turnusgemäßen Haushaltsberatungen regelmäßig einen Höhepunkt der Landtagsdebatten dar. Daneben ist die Finanzpolitik bei weitem nicht so facettenreich, wie es z.B. die Bildungs- oder Sozialpolitik ist. Die Möglichkeit, im Landtag zu reden, ist deshalb für einen Finanzpolitiker deutlicher seltener gegeben als für Mitglieder anderer Ausschüsse. Dennoch bekam ich in allen drei der letzten Landtagssitzung Gelegenheit, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.



Entwurf eines neuen Sparkassengesetzes

Der Antrag der FDP zielte darauf ab, die bisherigen Träger der öffentlich-rechtlichen Sparkassen per Gesetz als Eigentümer zu definieren. Da Eigentümer gemäß BGB mit einer Sache nach Belieben verfahren können, wäre damit die Tür für einen Verkauf der Sparkassen weit aufgestoßen worden. Ich habe deshalb darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart ist, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein auch zukünftig öffentlich-rechtlich bleiben. Gleichzeitig habe ich mit dafür ausgesprochen, durch eine

Änderung des Sparkassengesetzes Beteiligungen der Mitglieder der Sparkassenfamilie untereinander zu ermöglichen, um auf diese Weise die Sparkassen zu stärken, denn nur starke Sparkassen können ihrem öffentlichem Auftrag gerecht werden.

Schutz von Immobilienbesitzern

Bei diesem Thema ging es um die zunehmenden Verkäufe von Immobilienkrediten durch die kreditgebenden Banken und die anschließende Verwertung der gestellten Sicherheiten durch die neuen Eigentümer der Kredite.

Ich habe deutlich gemacht, dass in solchen Fällen eine Verbesserung der Transparenz und der Informationspflichten der Banken zwingend erforderlich erscheint. Sofern bei Kreditnehmern, die ihren Zahlungsverpflichtungen immer pünktlich nachgekommen sind, ungerechtfertigter Weise Zwangsvollstreckungen vorgenommen werden, sind solche unerwünschten Auswüchse bei Kreditverkäufen gesetzlich auszuschließen.

Auswirkungen des Stillstands der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel auf den Landeshaushalt

Auch wenn bei dieser Angelegenheit die Sicherheitsfrage an erster Stelle steht, so ergeben sich auch finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Diese bestehen im günstigsten Fall darin, dass die Einnahmen aus Steuern und Abgaben, die von den Kernkraftwerken bei Betrieb zu zahlen sind, erst zeitlich verspätet eingeht.

Darüber hinaus habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass nach der endgültigen Abschaltung der Kernkraftwerke, die in wenigen Jahren aufgrund des unter Rot-Grün beschlossenen Atomausstiegs bevorsteht, Einnahmeausfälle in erheblicher zweistelliger Millionenhöhe auf den Landeshaushalt zukommen.

Jahr der beruflichen Bildung: Ortstermin bei der Kreisberufsschule in Ahrensburg

Das Jahr 2008 ist von unserer Bildungsministerin zum „Jahr der beruflichen Bildung“ ausgerufen worden. Dieses habe ich zum Anlass genommen, um mich Anfang März über die Situation der Kreisberufsschule in Ahrensburg vor Ort zu informieren. Begleitet wurde ich von dem Ahrensburger Kreistagsabgeordneten Johan von Hülsen.

Dabei ist zum einen deutlich geworden, dass die Schülerzahl in den letzten Jahren aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Ansiedlung neuer Betriebe in unserer Region deutlich angestiegen ist. Gegenwärtig besuchen 2.100 Schülerinnen und Schülern die Kreisberufsschule in Ahrensburg, davon allein 1.600 im Rahmen der klassischen dualen Berufsausbildung.

Darüber hinaus stellen die Beruflichen Schulen ein ganz wichtiges Element in unserem Schulsystem dar. Gerade angesichts der gegenwärtigen Diskussion über die Schulformen in Schleswig-Holstein darf nicht übersehen werden, dass auch an den Beruflichen Schulen die Möglichkeit besteht, einen Haupt- oder Realschulabschluss nachzuholen sowie die Hochschulreife zu erwerben.

Mit diesen Angeboten tragen die Beruflichen Schulen zu einer hohen Durchlässigkeit im Schulsystem bei. Man kann glaube ich feststellen, dass unser Schulsystem viel besser ist und viel mehr Möglichkeiten bietet, als es die Auseinandersetzung über Regional- oder Gemeinschaftsschule erahnen lässt.

Verantwortlich: Tobias Koch, MdL

Wahlkreisbüro Stormarn Mitte
Rondeel 4, 22926 Ahrensburg
fon 04102 / 667 361
fax 04102 / 667 363
mail tobias.koch@cdu-sh.de
www.tobias-koch-cdu.de

Druck:
Druckerei SCHEEL
Stormarnring 18, 22145 Stapelfeld

Layout: Silvia Vischer